

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Wintertauglicher Schulweg für die Oberstufenschüler aus Hegi, eingereicht von Stadtparlamentarierin F. Kramer-Schwob (EVP)

Am 29. August 2022 reichte die Stadtparlamentarierin Franziska Kramer-Schwob (EVP) namens der EVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Schüler:innen von Hegi besuchen die Oberstufe in Oberwinterthur. Ein grosser Teil davon geht ins Schulhaus Wallrüti, die anderen sind im Schulhaus Rychenberg eingeteilt. Was im Sommer mit dem Velo gut machbar ist, wird im Winter bei Schnee und Eis sehr kompliziert und weit.

Zu Fuss hat man als Erwachsener zum Beispiel vom Quartier Hegi im Gern bis zum neuen Schulhaus Wallrüti rund 35 Minuten (Quelle: mapsearch.ch, besucht am 25. August 2022). Bei Teenagern ist wohl noch etwas mehr Zeit einzurechnen. Das heisst, dass die Schüler:innen bei Schulbeginn um 7.20 Uhr ungefähr um 6.35 Uhr zu Hause losgehen müssen.

Einen Stadtbus von Hegi nach Oberwinterthur gibt es nicht.

Zur Verfügung stehen soweit ersichtlich folgende Optionen:

- Weg über den Hauptbahnhof Winterthur (reine Fahrzeit mit dem Bus Nr. 7 und der S-Bahn: 31 Minuten)*
- Weg mit dem Elgger Postauto über den Bahnhof Oberwinterthur (Abfahrt mit dem heute gültigen Fahrplan Winterthur Stäffelstrasse 6.31 Uhr, Ankunft Bahnhof Wallrüti 6.45 Uhr, also eine halbe Stunde Wartezeit vor allenfalls geschlossener Schulhaustür).*

Dies führt dazu, dass sich die Teenager entweder sehr früh auf den Weg machen müssen (vgl. dazu auch die Schriftliche Anfrage von Regula Keller vom 1. November 2021 «Verschiebung Unterrichtsbeginn an der Oberstufe am Morgen») oder Eltern sich veranlasst sehen, ihre Kinder bei Schnee und Eis mit dem Auto zur Schule zu fahren (vgl. Diskussion zu den «Elterntaxis»).

Fragen:

- 1. Wie lange sollte ein zumutbarer Schulweg für Oberstufenschüler maximal dauern?*
- 2. Ist es richtig, dass es grundsätzlich möglich sein sollte, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen?*
- 3. Wie wird die Anbindung von Hegi an den Schulkreis Oberwinterthur im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr gewährleistet? Ist die Einführung einer Stadtbuslinie von Hegi zum Bahnhof Oberwinterthur eine Möglichkeit? »*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich der Schulpflege.

Laut der kantonalen Gesetzgebung muss ein Schulweg zumutbar sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen diesen selber zurücklegen können. Ist er zu lang oder zu gefährlich, ordnet die Schulpflege geeignete Massnahmen an, wobei die Kosten durch die Gemeinde zu tragen sind. Den Rechtsanspruch auf einen zumutbaren Schulweg hat die Schülerin oder der Schüler individuell. Im konkreten Einzelfall muss daher nicht zwingend zumutbar sein, was im Regelfall gilt. Lässt die individuelle Konstitution eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen das Zurück-

legen einer bestimmten Wegstrecke nicht zu, muss für dieses eine angemessene Lösung gefunden werden. In der Regel sind dies Schülertransporte, welche für die Kinder bzw. deren Eltern kostenlos sind. Es ist auch denkbar, dass aufgrund der Gefährlichkeit des Wegs Massnahmen nötig werden. Diese können baulicher, organisatorischer oder auch technischer Natur sein. Natürlich muss bei der Beurteilung einer Situation auf die altersgemässen Fähigkeiten zur Gefahreinschätzung eingegangen werden. Für die Beurteilung von allfälligen Gefahrenschwerpunkten und die Ableitung angemessener Massnahmen gibt es eine Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit, die aus Fachleuten aus dem Schulbereich, der Polizei und dem Bau zusammengesetzt ist. Für die ordentliche Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen sind die Schulweglängen geregelt. Wie erwähnt kann im individuellen Einzelfall auch eine kürzere Distanz zumutbar sein. Die Schulweglängen sind im Organisationsstatut für die Volksschule, Anhang 1, Art. 3-4 geregelt. Bei der Festlegung der Längen ist u.a. das Alter massgeblich. In der Regel werden Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Verlauf der 1. Sek 13 Jahre alt. Entgegen der Intention der Vorstossverfasserin erachtet die Schulpflege den Schulweg von Hegi in die Schulhäuser Rychenberg und Wallrüti für Teenager auch im Winter als zumutbar (individuelle Voraussetzungen im obigen Sinne ausgenommen). An wenigen Tagen im Jahr liegt so viel Schnee, dass der Verkehr grundsätzlich beeinträchtigt ist. Es darf überdies davon ausgegangen werden, dass aus Hegi in Zukunft grundsätzlich Zuteilungen in die Schulhäuser Büelwiesen oder Oberseen möglich sind, da es bekanntlich keine Schulkreisgrenzen mehr gibt, welche die Zuteilungen beschränken.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie lange sollte ein zumutbarer Schulweg für Oberstufenschüler maximal dauern?»

Gemäss Art. 4 Anhang 1 Organisationsstatut für die Volksschule vom 22. Juli 2022 darf für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler der Schulweg 50 Minuten dauern. Wenn eine Strecke von maximal 5'000 Metern nicht mit dem Velo zurückgelegt werden kann, gilt eine maximale Fusswegstrecke von 3'000 Meter.

Zur Frage 2:

«Ist es richtig, dass es grundsätzlich möglich sein sollte, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen?»

Das ist richtig. Falls ein Schulweg individuell oder generell im Sinne von § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 nicht zumutbar ist, werden geeignete Massnahmen angeordnet. Das kann auch ein Schultransport sein.

Zur Frage 3:

«Wie wird die Anbindung von Hegi an den Schulkreis Oberwinterthur im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr gewährleistet? Ist die Einführung einer Stadtbuslinie von Hegi zum Bahnhof Oberwinterthur eine Möglichkeit?»

Hegi ist über die ZVV-Linie 680 an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die Haltestelle Hegifeld liegt unmittelbar beim Bahnhof Oberwinterthur. Für den Schulweg der Hegemer Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler ist dies allerdings unerheblich, da die Sekundarschulhäuser Rychenberg, Wallrüti, Büelwiesen oder Oberseen im gesetzlichen Rahmen erreichbar sind.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon